

Ausschnitt aus der Butzbacher Zeitung vom 29.07.2022**Amtliche Bekanntmachungen
der Stadt Münzenberg**

Betr.: Planfeststellungsverfahren nach § 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) und §§ 1 ff. Planungssicherungsgesetz (PlanSiG)

„A 45, sechsstreifiger Ausbau von nördlich der Talbrücke Langgöns bis zum Gambacher Kreuz inkl. Ersatzneubau der Talbrücke Langgöns, von Betr.-km 180,650 bis Betr.-km 185,350“ in den Gemarkungen Leihgestern der Stadt Linden, Lang-Göns der Gemeinde Langgöns, Holzheim der Stadt Pohlheim (alle Landkreis Gießen) und Gambach der Stadt Münzenberg (Wetteraukreis) einschließlich der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen auf den Gebieten der Stadt Fritzlar, der Stadt Laubach, der Stadt Wetzlar und der Gemeinde Langgöns

Anhörungsverfahren**Änderung der Seite 2 des Inhaltsverzeichnisses**

Das Inhaltsverzeichnis der ausgelegten Planunterlagen zum o. g. Verfahren enthält einen Fehler. Auf der Seite 2 des Inhaltsverzeichnisses steht unter Nr. 18.2 in der Spalte „Anzahl Blatt“ die Zahl 2. Tatsächlich befinden sich unter dieser Nr. 18.2 keine Unterlagen, da die Bezeichnung „18.2 Berechnungsunterlagen“ hier einen Sammelbegriff/eine Überschrift zu den nachfolgenden Dokumenten darstellt.

Zur Richtigstellung dieses Sachverhaltes wurde das Inhaltsverzeichnis geändert und in den Unterlagen ausgetauscht.

Ab dem 1. August 2022 bis zum 31. August 2022 ist das geänderte Inhaltsverzeichnis neben den bisherigen Unterlagen auf der Homepage des Regierungspräsidium Gießen (www.rp-giessen.hessen.de – „Menü - Ansprechen - Öffentliche Bekanntmachungen - Bekanntmachung Planfeststellung“) und auf dem UVP-Portal (<https://www.uvp-verbund.de/startseite>) abrufbar. Auch sind ab diesem Zeitpunkt die ausgelegten Planunterlagen in den Kommunen Langgöns, Linden, Münzenberg und Pohlheim mit dem aktualisierten Inhaltsverzeichnis versehen. Bedingt durch den Fehler endet die Frist zur Abgabe von Einwendungen nunmehr am 4. Oktober 2022. Das Ende der alten Einwendungsfrist (19. September 2022) gilt nicht mehr.

Alle weiteren Inhalte der veröffentlichten Bekanntmachungen in den vier oben benannten Kommunen bleiben bestehen und gelten fort.

Regierungspräsidium Gießen, Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen

Az.: RP/33-66j0400/1-2018/18, Dokumenten-Nr.: 2022/997757

Wird bekannt gemacht:

Magistrat der Stadt Münzenberg

gez. Dr. Isabell Tammer

Bürgermeisterin